

«Schulen brauchen ein Gesamtkonzept für die Elternarbeit»

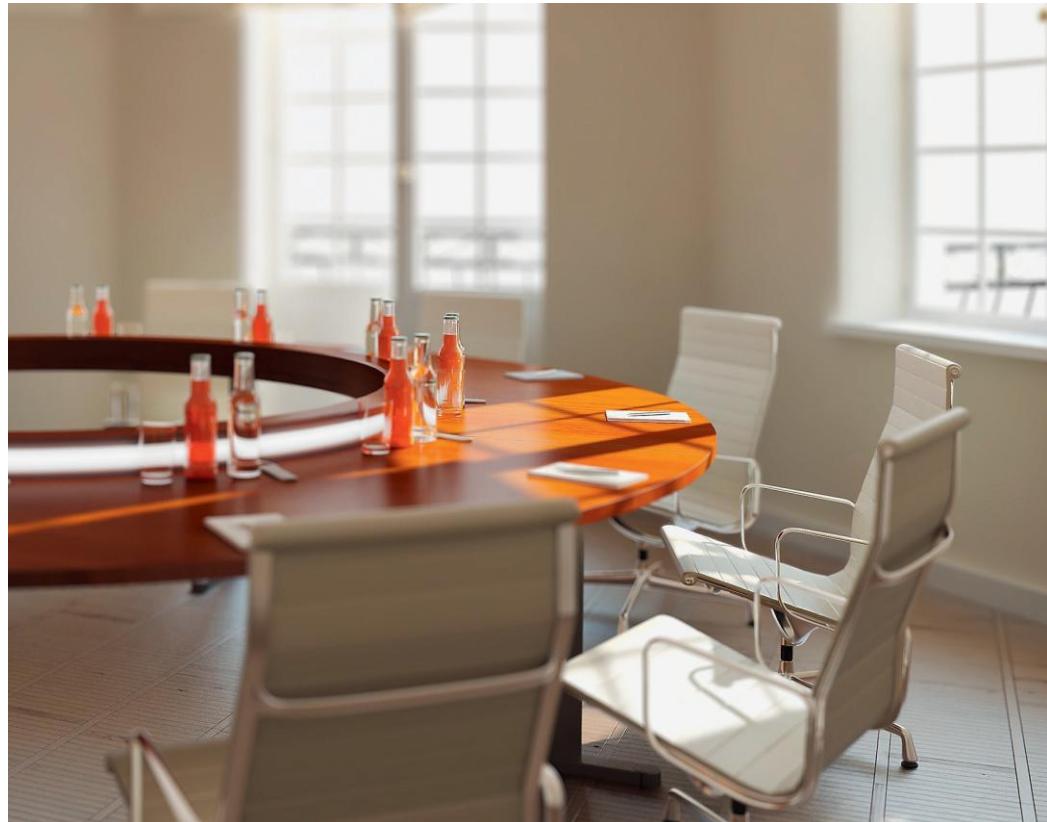
Interview. Maya Mulle ist Gründerin und Leiterin der Fachstelle Elternmitwirkung. 80 Prozent aller Eltern, dies zeigt ihre langjährige Erfahrung, stehen der Schule positiv gegenüber. Die Elternmitwirkung versteht sie als Plattform für den Austausch, der eine Gesprächskultur zwischen Schule und Eltern etablieren will. Das SCHULBLATT hat sie zum Gespräch getroffen.

Irene Schertenleib: Elternmitwirkung ist – so mein Eindruck – in aller Munde. Was steht genau hinter dem Begriff?

Maya Mulle: Eltern sind sehr interessiert daran, dass ihre Kinder gut lernen können. Viele Studien belegen, dass Eltern einen grossen Einfluss auf den Schulerfolg ihrer Kinder haben. Die Schule ändert sich stetig, Eltern haben dementsprechend viele Fragen an sie. Mit der Elternmitwirkung ermöglicht die Schule einen runden Tisch, an dem Elterndelegierte, Schulleitung und Lehrervertreten sich regelmässig treffen und miteinander diskutieren können: Wie ist unsere Schule? Was kann die Schule heute bieten? Wie viel lernen die Kinder? Es ist der Ort, an dem Eltern ihre Lebenswelt einbringen können, ein Ort des Austausches. Auch Fragen wie: Wie gestaltet man etwas gemeinsam? Was ist Aufgabe der Eltern, was Aufgabe der Schule? Was ist für beide Seiten wichtig? werden angesprochen. Die regelmässigen Treffen ermöglichen eine Gesprächskultur, dank der auch schwierige Fragen diskutiert werden können. Die Schule ihrerseits kann die Ressourcen, den Manpower und das Wissen der Eltern nutzen. Das Feedback, das die Eltern als «critical friends» geben können, ist ebenfalls wichtig. Durch den gegenseitigen Austausch erhält die Schule auch Unterstützung für Projekte.

Dann stimmt der Eindruck, dass das Interesse der Eltern über das Mithelfen bei Schulhaus-Festen hinausgeht?

Ich habe in den letzten vierzehn Jahren, seit ich die Fachstelle leite, festgestellt, dass Eltern ganz verschiedene Bedürfnisse und Vorstellungen über das Thema «Elternarbeit» haben. Je nachdem, wie sie



Ein runder Tisch schafft die richtigen Voraussetzungen für die gelungene Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Foto: Fotolia.

selber aufgewachsen sind und in welcher Lebensform sie leben, sind ihre Erwartungen an die Schule unterschiedlich. Einige möchten eher eine leistungsorientierte Schule, andere sind zufrieden und dankbar für das, was vorhanden ist. Wieder andere wünschen sich eher eine musikalisch orientierte Schule. Ein Gefäss wie die Elternmitwirkung kann diese unterschiedlichen Bedürfnisse auffangen. Es gibt Gemeinden, in denen die Eltern sehr interessiert sind: Sie sind bildungsnah und haben sehr hohe Erwartungen an die Schule. Dementsprechend interessiert sind sie am Engagement in einem solchen Gremium. Es gibt aber auch Gemeinden, in denen die Eltern keine Fragen an die Schule haben, zufrieden sind. Deshalb muss jede Gemeinde für sich entscheiden, wie sie den runden Tisch gestalten möchte. Das Spektrum ist breit und geht von Angeboten der Schule (Elternarbeit) bis zu institutionalisierter Elternmitwirkung mit eigenem Reglement.

Der Kanton Zürich hat seit 2005 die Elternmitwirkung gesetzlich verankert. Wie sieht dies in den Kantonen Aargau und Solothurn aus?

Das Schulgesetz im Kanton Aargau definiert Rechte und Pflichten der Eltern auf individueller Ebene. Es definiert keine Elternmitwirkung, hält lediglich fest, dass Eltern das Recht haben, sich zu versammeln (vgl. § 36) und die Schule die Eltern anhören muss. Das Departement Bildung, Kultur und Sport BKS, Abteilung Volksschule, informiert über eine kürzlich aufgeschaltete Website über Rahmenbedingungen rund um das Thema Schule und Eltern.* Zudem werden bei der externen Schulevaluation sämtliche Schulen auf ihre Funktionsfähigkeit betreffend Zusammenarbeit mit Eltern überprüft. Dies geschieht mit einem sogenannten Ampelkriterium Elternkontakte, die Kernfrage dabei ist: Ist der Kontakt zwischen Schule und Elternhaus funktionsfähig? Die Fachhochschule Nordwestschweiz

Zur Person

Maya Mulle ist seit 1999 Leiterin der Fachstelle Elternmitwirkung und seit 2006 Geschäftsführerin von Elternbildung Schweiz. Die Fachstelle Elternmitwirkung wird vom LCH unterstützt. Maya Mulle ist als Gastdozentin an verschiedenen Fachhochschulen ebenso gefragt wie beim Aufbau von Elternmitwirkungsgremien an den Schulen vor Ort. Den Einstieg in das Thema Elternmitwirkung und -bildung fand sie selbst über die Tätigkeit als Schulpflegerin, zuständig für Sonderschulmassnahmen. Maya Mulle ist verheiratet und Mutter zweier Kinder.

www.lernortfamilie.ch/elternmitwirkung.htm



Maya Mulle. Foto: Irene Schertenleib.

bietet über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Weiterbildungen sowie Beratung für die Schulen an.

Muss eine Schule Elternmitwirkung anbieten, wenn diese in ihrem Kanton institutionalisiert, das heisst, gesetzlich verankert ist?

Das ist auch ganz unterschiedlich geregelt: Im Kanton Zürich muss jede Schule definieren, wie sie mit den Eltern zusammenarbeitet. Das heisst, sie muss ein Elternforum oder ein anderes Gefäss anbieten, für das ein Reglement existiert. Dies ist Teil des Organisationsstatuts einer Schule. In anderen Kantonen gilt die «Kann»-Formulierung: Hier ist es Sache der Gemeinde, die Elternmitwirkung zu definieren und anzubieten, wenn Bedarf da ist. Sie ist aber nicht verpflichtet dazu.

Im Kanton Basel-Stadt schliesslich müssen seit zwei Jahren alle Schulen einen Elternrat haben.

Welche Rechte und Pflichten haben Eltern in den Kantonen mit institutionalisierter Elternmitwirkung?

Sie haben nicht viel mehr Rechte und Pflichten als in anderen Kantonen. Es geht wirklich darum, mit Elternmitwirkungsgefässen eine Austauschplattform zu bieten für den Dialog. Pflichten bestehen vor allem auf individueller Ebene für Eltern und ihre Kinder. Im Kanton Aargau sind sie klar definiert und Eltern können sogar gebüsst werden, wenn sie sich nicht daran halten (vgl. Artikel S. 17). Die Elternmitwirkung, wie wir sie verstehen, ist ehrenamtlich und freiwillig. Wenn jemand nicht mitarbeiten will in einem Elternrat, muss er nicht. Auch bei den Rechten ist nichts fix definiert. Im Kanton Zürich hat man die Möglichkeit, Feedbacks auf die Entwicklung des Schulprogramms zu geben und Anliegen einzubringen. Die Eltern werden von der Schule angehört, können aber nicht mitbestimmen. Die Schule nimmt im Dialog die Führungsrolle ein.

Sind Lehrpersonen genügend gut vorbereitet auf die Zusammenarbeit mit Eltern?

Ich kenne den heutigen Stand der Ausbildung nicht. Generell habe ich den Eindruck, dass im Bereich Elternarbeit noch mehr passieren müsste: in der Ausbildung, aber vor allem in der Weiterbildung. Denn wie man mit Eltern arbeiten kann, mit ihren Bedürfnissen und mit schwierigen Situationen umgehen kann, wie man Gespräche führt – all dies wird erst aktuell, wenn man selber unterrichtet. In der Theorie ist das etwas schwierig. Spannend finde ich aber das Projekt der Fachhochschule Nordwestschweiz, das in der Ausbildung von Lehrpersonen mit Schauspielern arbeitet. Hier kann man den Dialog mit Eltern quasi live ausprobieren.

Ich denke, die Schulen müssen längerfristig auch Gesamtkonzepte erarbeiten, wie sie die Zusammenarbeit mit den Eltern gestalten, wo sie Schwerpunkte setzen

möchten. Darin sollten auch Fragen geklärt werden, wie: Wie spricht man die Eltern richtig an? Dies beginnt bereits bei den Formulierungen in Elternbriefen. Auch sollte klar sein, welche Angebote die Schule anbietet, ob man eine Elternmitwirkung hat, ob man mit interkulturellen Vermittlern arbeitet und vieles mehr. Das alles gehört in ein Gesamtkonzept. Oft haben Lehrpersonen Angst vor den Eltern. Diese sollte man ihnen unbedingt nehmen. Meine Erfahrung ist, dass 80 Prozent der Eltern sehr unterstützend und der Schule gegenüber positiv eingestellt sind. Aber vielleicht verstehen sie vieles nicht, haben selber Ängste? Diese Hürden gilt es abzubauen.

Interview: Irene Schertenleib

*Links: <https://www.schulen-aargau.ch/kanton/schule-eltern/Pages/default.aspx>
https://www.ag.ch/de/bks/kindergarten_volksschule/schule_eltern/schule_eltern.jsp